

Regierungsratsbeschluss

vom 19. Januar 2010

Nr. 2010/86

Umbau und Sanierung Kantonsratssaal Solothurn, Planungswettbewerb im selektiven Verfahren / Genehmigung des Wettbewerbsprogramms

1. Ausgangslage

Am 31. Januar 2007 hat die Ratsleitung den Auftrag "Renovation und Umbau des Kantonsratssaals" eingereicht. Mit Kantonsratsbeschluss (KRB) A 018/2007 vom 31. Oktober 2007 hat der Kantonsrat diesen Auftrag als erheblich erklärt:

"Der Regierungsrat wird beauftragt, im Hinblick auf eine Renovation bzw. einen Umbau des Kantonsratssaals die Planung an die Hand zu nehmen und das Projekt auch in die Finanzplanung aufzunehmen. Der Saal soll modernisiert und insbesondere mit einer elektronischen Abstimmungsanlage ausgerüstet sowie insgesamt den veränderten Umständen seit der Verkleinerung des Parlaments angepasst werden...".

Mit KRB A 073/2008 vom 14. Mai 2008 hat der Kantonsrat zusätzlich die Ratsleitung beauftragt, die nötigen Schritte einzuleiten, um die "Live-Übertragung der Kantonsratssession im Internet" zu ermöglichen.

Mit Beschluss SGB 169/2008 vom 20. Januar 2009 hat der Kantonsrat, mit Genehmigung der Vorlage "Mehrjahresplanung Hochbau 2009 - 2012", einem Kredit von Fr. 250'000.-- für die Durchführung des Wettbewerbs "Umbau und Sanierung Kantonsratssaal Solothurn" zugestimmt.

An seiner Sitzung vom 30. Juni 2009 hat der Regierungsrat entschieden, die Ratsleitung wegen einer allfälligen Verschiebung oder Etappierung des Projektes anzufragen. Am 25. August 2009 hat die Ratsleitung einer Verschiebung im Grundsatz zugestimmt, den Termin jedoch von den Ergebnissen eines noch einzuholenden statischen Gutachtens abhängig gemacht.

Gestützt auf den entsprechenden Bericht des verantwortlichen Ingenieurbüros H. Katzenstein AG vom 18. November 2009, welcher eine Verstärkung der Tragkonstruktion innerhalb von maximal vier Jahren verlangt, hat die Ratsleitung am 8. Dezember 2009 entschieden, das ganze Projekt auf einmal bis spätestens Mitte 2013 zu realisieren und daher "den Wettbewerb so früh wie möglich im Jahr 2010 durchzuführen".

2. Erwägungen

2.1 Wettbewerbsprogramm

Für die Erarbeitung des Wettbewerbsprogramms wurde eine Arbeitsgruppe aus Vertretern der Kantonsratsfraktionen, der Parlamentsdienste, der Staatskanzlei, des Amtes für Denkmalpflege und Archäologie, des Amtes für Informatik und Organisation und des Hochbauamtes eingesetzt.

Gestützt auf eine Machbarkeitsstudie wurden dabei folgende Ziele festgelegt:

- Der Kantonsratssaal soll modernisiert werden, wobei insbesondere drei Schwerpunkte zu berücksichtigen sind: die Anpassung der Platzzahl an die Verkleinerung des Kantonsrates, die Verbesserung der bisher ungenügenden Sitzverhältnisse und der Einbau einer elektronischen Abstimmungsanlage.
- Der Umbau des Saals soll in erster Linie den Bedürfnissen des Kantonsrates, aber auch jenen der Medienschaffenden sowie der Zuschauer und Zuschauerinnen Rechnung tragen. Es ist darüber hinaus zu berücksichtigen, dass der Saal nicht ausschliesslich für den Kantonsrat, sondern auch für andere Anlässe zur Verfügung stehen soll.
- Der Kantonsratssaal soll zu einem modernen Konferenzraum (inkl. Audio-Video-Anlage, Beamer, Projektionswand etc.) um- und ausgebaut werden. Es soll aber keine Luxusvariante realisiert werden, sondern eine Variante, die dem in der heutigen Zeit für diese Art von Nutzung üblichen Standard entspricht.
- Zusätzlich soll eine Live-Übertragung der Kantonsratssessionen im Internet (Audio möglichst frühzeitig, Video mit dem Umbau des Kantonsratssaals) ermöglicht werden.
- Die Realisierung soll im Jahr 2012 erfolgen.

2.2 Wettbewerbsverfahren

Durchgeführt wird ein Planungswettbewerb im selektiven Verfahren nach § 13 und § 18 des Kantonalen Submissionsgesetzes vom 22. September 1996 (BGS 721.54) sowie nach §§ 30 - 39 der Kantonalen Submissionsverordnung vom 17. Dezember 1996 (BGS 721.55). Subsidiär gilt die SIA Ordnung 142 für Architektur- und Ingenieurwettbewerbe.

Teilnahmeberechtigte Architekten können sich bis 5. März 2010 anmelden; der Selektionsentscheid ist bis Ende April 2010 vorgesehen. Die Projekte müssen bis 27. August 2010 eingereicht werden; die Beurteilung durch das Preisgericht soll bis ca. Ende September 2010 abgeschlossen sein.

2.3 Beurteilungskriterien

Für die Beurteilung durch das Preisgericht wurden folgende Kriterien festgelegt:

a. Gestaltung

Konzept, Identität und Ausstrahlung sowie formale Qualitäten und Materialisierung, unter Berücksichtigung der denkmalpflegerischen Anforderungen.

b. Funktionalität

Erfüllung der Funktionen gemäss Wettbewerbsprogramm und Beilage.

c. Kosten

Investitionskosten (ohne den für die Gestaltung nicht massgebenden technischen Teil der

Audio-/Video-Anlage, ohne statische Massnahmen, ohne Technikanlagen im 1. UG und ohne Signalethik).

Die drei Kriterien sind gleichwertig. Die Unterkriterien können nur im Verbund gewichtet werden.

2.4 Preisgericht

Gemäss Entscheid der Arbeitsgruppe ist folgende Zusammensetzung des Preisgerichtes vorgesehen:

Sachpreisrichter (stimmberechtigt):

- Claude Belart, Kantonsrat FDP
- Walter Gurtner, Kantonsrat SVP
- Hans Ruedi Hänggi, Kantonsrat CVP
- Walter Schürch, Kantonsrat SP
- Thomas Woodtli, Kantonsrat Grüne

Fachpreisrichter (stimmberechtigt):

- Martin Kraus, Architekt, Kantonsbaumeister (Vorsitz)
- Guido Keune, Architekt, Leiter Immobilien, Kantonales Hochbauamt (Ersatz Vorsitz)
- Stefan Blank, Kantonale Denkmalpfleger
- Ueli Marbach, Architekt, Zürich
- Sylvia Schenk, Architektin, Zug
- Joseph Smolenicky, Architekt, Zürich

Ersatz (Fachpreisrichter):

- Silvan Nünlist, Architekt, Leiter Allg. Bauten, Kantonales Hochbauamt

Experten (ohne Stimmrecht):

- Eugen Baschung, Stv. Leiter Haustechnik, Kantonales Hochbauamt
- Fritz Brechbühl, Sekretär des Kantonsrates
- Remo Weingart, Leiter Telekommunikation, AIO
- Yolanda Studer, Staatsschreiber-Stv.
- Werner Wullschleger, Leiter AV-Systeme, EOTEC AG, MuttENZ

Externe Vorprüfung:

- Thomas Zwygart, G&Z Architektur, Solothurn
- Heinrich Schachenmann, Architekt, Küttigkofen.

2.5 Zustimmung des Preisgerichtes

An seiner konstituierenden Sitzung vom 11. Mai 2009 hat das Preisgericht dem vorliegenden Wettbewerbsprogramm (inkl. Beilage) bereits einstimmig zugestimmt.

3. Beschluss

- 3.1 Das Wettbewerbsprogramm "Umbau und Sanierung Kantonsratssaal Solothurn" (inkl. Beilage) vom 11. Mai 2009 wird genehmigt.
- 3.2 Die Zusammensetzung des Preisgerichtes wird genehmigt.
- 3.3 Das Bau- und Justizdepartement (Hochbauamt) wird beauftragt, den Wettbewerb durchzuführen.
- 3.4 Der Kantonsbaumeister wird ermächtigt, die erforderlichen Aufträge im Namen des Kantons Solothurn zu unterzeichnen.
- 3.5 Die Kosten gehen zu Lasten des vom Kantonsrat für die Durchführung dieses Wettbewerbes bewilligten Kredites Nr. 2K-1107KP09 (Allgemeine Bauten).



Andreas Eng
Staatsschreiber

Beilagen

Wettbewerbsprogramm "Umbau und Sanierung Kantonsratssaal Solothurn" vom 11. Mai 2009 (*terminlich bereinigte Fassung vom 17. Dezember 2009*)

Beilage zum Wettbewerbsprogramm "Umbau und Sanierung Kantonsratssaal Solothurn" vom 11. Mai 2009

Verteiler (ganzer Versand durch Hochbauamt)

Regierungsrat (6)

Bau- und Justizdepartement

Hochbauamt (KE/us) (5)

Amt für Denkmalpflege und Archäologie (2)

Finanzdepartement

Amt für Finanzen

Kantonale Finanzkontrolle

Amt für Informatik und Organisation (2)

Preisgericht Wettbewerb "Umbau und Sanierung Kantonsratssaal Solothurn" (19, Versand durch Hochbauamt)